

Privatärztliche Honorarordnung für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte

A. GRUNDLEISTUNGEN

	€
1. Ordination	
Ordination	36,00
Ordination außerhalb der Sprechstunde	53,00
Ordination an Sonn- und Feiertagen	53,00
Ordination bei Nacht (20 bis 7 Uhr)	71,00
Zuschlag für eingehende Untersuchung	30,00
2. Besuch in der Wohnung	
Krankenbesuch am Tag	65,00
Dringender Krankenbesuch	83,00
Krankenbesuch an Sonn- und Feiertagen	83,00
Krankenbesuch bei Nacht (20 bis 7 Uhr)	118,00
3. Honorar für Befunde und Berichte	
Schulbestätigung	11,00
Kurze ärztliche Bescheinigung, Befundbericht	18,00
Ausführlicher Befundbericht (z.B. Kurantrag)	26,00
Ärztliches Zeugnis	45,00
Attest bei Raufhandel, Verletzungsanzeigen (auf Wunsch des Patienten)	45,00
4. Impfungen	
Parenterale Impfung	15,00
Orale Impfung	8,00
Parenterale Impfung im Rahmen einer Impfkation	12,00
5. Weggebühren	
Ein Doppelkilometer bei Tag	4,20
Ein Doppelkilometer bei Nacht (20 bis 7 Uhr)	6,20
6. Untersuchung wegen Freiheitsbeschränkung (Heimaufenthaltsgesetz)	
Untersuchung gemäß § 4 HeimAufG	122,50

B. SONDERLEISTUNGEN

Für allgemeine Sonderleistungen sowie Sonderleistungen der technischen Fächer gilt die Honorarordnung der SVA der gewerblichen Wirtschaft mit einem Punktwert von

allgemeine Sonderleistungen, technische Leistungen	1,50
Laborleistungen	1,00

C. UNTERSUCHUNGEN VON IM ÖFFENTLICHEN SANITÄTSDIENST STEHENDEN ÄRZTEN

1. Feststellung der Alkoholisierung im Strassenverkehr	
Einfache körperliche Untersuchung	42,00
Besonders zeitaufwendige körperliche Untersuchung	118,00
Blutabnahme (20 bis 7 Uhr: doppeltes Honorar)	10,00
zusätzl. sind verrechenbar: Visite, Weggebühren: € 0,65 pro km, Sachaufwand	
2. Feststellung der Drogenbeeinträchtigung im Strassenverkehr	
Untersuchung mit eingehender Begründung des Gutachtens	
bei Tag	111,00
bei Nacht (20 bis 7 Uhr)	167,00
3. Untersuchung gemäß Unterbringungsgesetz	
Untersuchung gem. § 8 UBG	87,00
zusätzl. sind verrechenbar: amtliches Kilometergeld	

Dieser Empfehlungstarif tritt mit 1.1.2011 in Kraft.